

Thomas Leske
Meisenweg 37
71126 Gäufelden

Thomas Leske, Meisenweg 37, 71126 Gäufelden

Irene Mihalic MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Gäufelden, 2017-04-28

Waffenrecht

Sehr geehrte Frau Mihalic,

in Ihrer Rede vom 10. März 2017 im Bundestag zum Antrag ihrer Fraktion, das Waffengesetz zu verschärfen (Bundestagdrucksache 18/9674), versprechen Sie den Bürgern einen Sicherheitsgewinn. Dagegen wette ich mit Ihnen, dass es zu Terroranschlägen gegen jede erhebliche Verschärfung des Waffenrechts kommen würde.¹ Erheblich im Sinne der Wette soll heißen, dass der Besitz verbreiteter Waffen verboten wird (etwa ein Verbot von mehr als 15 % aller Halbautomaten, aller Kurz Waffen oder aller Großkaliberwaffen) oder an beschwerliche Auflagen geknüpft wird (etwa Zentrallagerung; aufwendige Getrenntlagerung; regelmäßige, anlasslose MPUs). Wenn es zu solchen Anschlägen käme, würde Ihr Motiv für die Verschärfungspläne wegfallen, es sei denn, Sie vermuten, dass die Verschärfungen auf lange Sicht mehr Menschen das Leben retten, als bei diesen Terroranschlägen sterben. Angesichts des technischen Fortschritts etwa beim Metall-3D-Druck und der Überwachungstechnik ist aber höchst ungewiss, wieviele Menschenleben die Verschärfung über mehr als zwanzig Jahre hinaus retten würde.

¹Im Detail biete ich Ihnen folgende Wette an: Mein Wetteinsatz ist 100 €, den ich Ihnen schuldig bin, falls derartige Verschärfungen rechtskräftig werden, ohne dass es zuvor einen Terroranschlag dagegen gegeben hat, bei dem zumindest wegen eines versuchten Tötungsdelikts ermittelt wurde. Die 100 € bekommen Sie von mir vorab als Kautions, sobald sich eine politische Mehrheit für derartige Verschärfungen abzeichnet (durch Regierungswechsel oder einen „Fukushima-Moment“ der derzeitigen Regierung); und Sie verpflichten sich die eingegangene Wette auf Ihrer Website zu veröffentlichen (und den Zugriff für Suchmaschinen auf die Seite zu erlauben). Sollte es dagegen zuerst zu einem Terroranschlag gegen die Verschärfungspläne kommen, schulden Sie mir 1000 €. Um die Besorgnis auszuräumen, dass Sie durch das Annehmen der Wette Fehlanreize setzen, können Sie alternativ Ihre Wettschuld ohne Angabe von Gründen begleichen, indem Sie öffentlich nachvollziehbar Bitcoins im Wert von 1090 € (Kurs zum Zeitpunkt der Transaktion) vernichten. (Dies geht indem Sie diese an eine Bitcoin-Adresse überweisen, deren Hashwert aus einem öffentlich zugänglichen Text gebildet wurde, welcher beschreibt, welche Wette Sie gegen wen verloren haben. Diese Alternative steht Ihnen nur die ersten sechs Wochen nach dem Anschlag bzw. dem Bekanntwerden eines Bekennterschreibens zu, das als echt gilt. Sie können das Alternativangebot nicht als Verhandlungsmasse missbrauchen, um mich von den 1000 € herunterzuhandeln. Der Versuch, dies zu tun, führt daher dazu, dass das Alternativangebot erlischt.) Sollte es vier Jahre nachdem ich Ihnen die Kautions überwiesen habe, weder zu der beschriebenen Verschärfung des Waffenrechts gekommen sein noch zu einem Anschlag, endet die Wette in einem Patt, und Sie erstatten mir den Betrag zurück.

Angenommen Ihre Verschärfung wäre so wirksam, dass aus allen Mehrfachmorden mit Sportwaffen² Einfachmorde würden, so würde dies in 26 Jahren 97 Menschenleben retten also 3,7 pro Jahr. Mit einem schärferen Waffengesetz wollen Sie aber auch den Schwarzmarkt austrocknen. Wenn weniger legale Waffen in den Schwarzmarkt einsickern, würde das zwar die Preise erhöhen, aber nicht die Zahl der Waffen auf dem Schwarzmarkt deckeln. Es werden nämlich auch qualitativ hochwertige vollautomatische Kurzwaffen speziell für den Schwarzmarkt hergestellt.³ Höhere Preise auf dem Schwarzmarkt halten einige vom Kauf ab und verhindern so vielleicht manch spontane Tat mit illegalen Waffen. Vielleicht steigen die Preise aber auch kaum, weil Kunden statt mehreren Waffen nur eine kaufen und Tatwaffen seltener wegwerfen. Der Nutzen ist also ungewiss. Gegen die Anschläge und Amokläufe von Paris bzw. München, die Sie als Anlass anführen, können höhere Schwarzmarktpreise nichts ausrichten. Wenn Täter bereit sind, ihr Leben zu opfern, wie sollte sie dann der Kaufpreis abschrecken? Außerdem können selbst Amateure mit überschaubarem Aufwand zuverlässige vollautomatische Waffen herstellen: Philip A. Luty gibt den Arbeitsaufwand für seine Maschinenpistole MKII mit 7-10 Tagen an (mit Drehbank nur die Hälfte).⁴ Diese Waffen wurden in größerer Zahl von der australischen Polizei sichergestellt.⁵ Improvisierte Schusswaffen wurden auch schon von Terroristen verwendet.⁶ Selbst wenn nach Ihren Plänen nur noch Jäger Zugriff auf Großkalibermunition hätten, wäre diese immer noch sehr weit verbreitet. Halten wir also fest, dass eine Rettung von mehr als vier Menschenleben pro Jahr durch ein schärferes Waffengesetz reine Spekulation ist.

Ein Terrorist, der die Verschärfung verhindern will, braucht z. B. nur eine Gruppe von 20 Kindern in einem Waldkindergarten⁷ zu töten, um die erwartete Einsparung von fünf Jahren zunichte zu machen. Natürlich würde er keine Schusswaffe verwenden, sondern vielleicht einen selbstgebauten Flammenwerfer wie in Volkhoven. Durch die breite Verfügbarkeit von Druckluft- und CO₂-Kartuschen im Schießsport ist der Bau eines handlichen und leicht zu verbergenden Flammenwerfers heute sicher einfacher als in den 60er-Jahren. Ein Flammenwerfer gewährleistet ausreichend Distanz beim Ausschalten der Betreuer, selbst wenn diese freie Abwehrmittel zur Verteidigung mitführen. Die Verbrennung bei lebendigem Leib gilt als besonders grausame Todesart (z. B. sollte das „Necklacing“ in Südafrika Verräter abschrecken) und Verwundete schweben unter Umständen über Monate in Lebensgefahr, was die

²laut der Statistik von Waffengegnern: <http://www.sportmordwaffen.de/opfer.html> Die Auflistung der Mehrfachmorde weist vermutlich kaum Lücken auf. Und Einfachmorde würden wohl meist auch dann gelingen, wenn der Täter über keine Schusswaffe verfügt.

³<http://www.thefirearmblog.com/blog/2015/08/11/mystery-9mm-machine-pistol-seized-europe/>; Zu beschlagnahmten vollautomatischen Waffen in Deutschland konnte ich nichts in Erfahrung bringen. (Eine Auskunft gemäß Informationsfreiheitsgesetz beim BKA wurde am 2016-01-04 abgelehnt, weil zu meinen Fragen keine konkreten amtlichen Dokumente vorhanden sind; Az.: DS-IFG/2015/Le(I)). Ich rege an, dass Sie dazu eine Anfrage im Bundestag stellen.

⁴<http://thehomegunsmith.com/pdf/Expedient-Homemade-Firearms-Vol-II-PA-Luty.pdf>, S. 8; Es existieren auch neuere Konstruktionen, die den Arbeitsaufwand nochmal erheblich reduzieren: <http://www.thefirearmblog.com/blog/2015/11/11/table-leg-typewriter-diy-submachine-gun-prototype/>

⁵<http://www.thefirearmblog.com/blog/2015/03/10/australian-police-seize-homemade-submachine-gun-drug-raid/> Das dort verlinkte Video zeigt das Vertrauen der Polizisten in die Konstruktion, wenn sie sich lediglich mit einer Brille schützen.

⁶<http://www.thefirearmblog.com/blog/2016/06/21/homemade-submachine-guns-used-tel-aviv-shooting/>

⁷Um psychologischen Verzerrungen entgegenzuwirken, zeichne ich hier eine konkrete Geschichte, denn auch Waffengegner verweisen auf konkrete Amokläufe und Anschläge mit Schusswaffen statt sich auf Statistiken zu beschränken („As a species, we’re hardwired to fear specific stories“ http://www.schneier.com/blog/archives/2010/01/airport_security_12.html).

Demoralisierung befördert bzw. die Medienpräsenz aufrechterhält. Im Falle einer Störung lassen sich Kleinkinder notfalls auch leicht auf andere Art töten, ohne sich dabei zu bebluten (Genick brechen oder an den Füßen packen und mit dem Hinterkopf gegen einen Stamm schleudern).

Ein möglicher Einwand zugunsten eines Waffenverbots wäre, dass dem Täter das Risiko zu hoch wäre, wenn er keine Schusswaffe mitführen könnte, um sich notfalls den Fluchtweg freizuschießen. Doch bei Brandanschlägen auf Flüchtlingsheime, Polizei- und Bundeswehrfahrzeuge kam es meines Wissens in Deutschland noch nie zu Schießereien. Vermutlich wird ein Täter eher seine Flucht akribisch planen, um erst gar nicht in eine brenzlige Lage zu kommen, aus der ihn eine Schusswaffe auch nicht sicher retten würde. Auch Attrappen und Schreckschusswaffen eignen sich zum Drohen. Gibt der Täter dagegen einen Schuss aus einer auf ihn registrierten Waffe ab, so besteht die Gefahr, dass alle in Frage kommenden Legalwaffen ballistisch untersucht werden, und ihr das Geschoss zugeordnet werden kann. Oder er macht sich zumindest stark verdächtig, wenn ihr Lauf zerkratzt ist, oder sie ihm fehlt. Selbst wenn er nicht überführt wird, kann er kaum weitere Anschläge begehen, um den Druck aufrechtzuerhalten. Ein IMSI-Catcher würde das Risiko wohl viel stärker verringern als eine Schusswaffe. Denn damit könnte der Täter erstens vor der Tat herauszufinden, wieviele Erwachsene (mit eingeschaltetem Mobiltelefon) in der Nähe sind, und zweitens während der Tat Notrufe verhindern.

Ein solcher Anschlag würde wohl viele Wähler beunruhigen, weil sie in ihrem Umfeld Kindergartenkinder kennen, mit denen sie sich identifizieren, und sich um deren Sicherheit sorgen. Die Wähler würden eher konkrete weitere Anschläge fürchten als die abstrakten Gefahren, die das bisherige Waffengesetz in Kauf nimmt, so dass Sie mit nüchternen Zahlen einen schweren Stand haben werden. Vielleicht wird das bei einem zweiten Szenario deutlicher: Diesmal legt der Terrorist mit Sprengfallen⁸ versehene Teddybären, Bälle, Körbchen mit Mäusen vom Band etc. auf Spielplätzen aus. Selbst wenn viele Sprengfallen nicht zünden und die übrigen ihre Opfer nur verstümmeln, wird die Medienwirkung enorm sein: Bilder von leeren Spielplätzen bzw. solchen mit Entschärfungsteams, Interviews mit besorgten Eltern, die ihre Kinder nicht mehr aus dem Haus lassen. Experteninterviews, ab welchem Alter Kinder die Warnung vor unbekanntem Gegenständen wirklich verinnerlichen, etc. Kurzum fühlen sich die Menschen wie in einem Kriegsgebiet, was sie jetzt nicht tun, selbst wenn ihnen das Waffenrecht zu lax erscheint. Um das Gefühl der Ohnmacht noch zu verstärken, könnte ein versierter Täter weitere Sprengsätze anbringen, welche den Ersthelfern und Rettungskräften gelten, so dass man sich bei weiteren Anschlägen nur noch getraut, den Kindern aus der Ferne beim Verbluten zuzusehen.

Die Anschlagsszenarien lehnen sich an die Waffenkonvention von 1980 an. Dass bestimmte Handlungen bzw. Waffen selbst im Krieg geächtet sind, spricht dafür dass sie um so mehr demoralisieren, wenn sie sich im Frieden gezielt gegen unschuldige Zivilisten richten. Kindliche Opfer spielen eine wichtige Rolle in der Kriegspropaganda. (Denken Sie etwa an das

⁸Ich weiß, dass Sie auch einen Antrag gegen gefährliche Ausgangsstoffe eingebracht haben (Bundestagsdrucksache 18/7654). Doch eine einfache Schnellkochtopfbombe, wie sie etwa die Attentäter beim Boston-Marathon verwendet haben, kommt mit Schwarzpulver aus. Eine Alternative zu Schwarzpulver sind Benzin und Thermit als Hauptkomponenten der Aerosolbombe „Helldog“, zu deren Herstellung ebenfalls Bauanleitungen kursieren. Die Tatsache, dass ein Elektriker den Anschlag auf den Mannschaftsbus von Borussia Dortmund verübt hat, weckt vielleicht Zweifel, ob eine elektrische Zündung so einfach zu bauen ist. Rein mechanisch sind jedoch sogenannte „Böller-Selbstschuss-Alarmapparate“ erhältlich, welche sich zur Zündung von Sprengstoffen umwidmen lassen dürften.

„Napalm-Mädchen“ im Vietnamkrieg oder die Babys, die irakische Soldaten in Kuwait angeblich aus den Brutkästen gerissenen haben!) Bisherige Terroranschläge speziell auf Kinder verfolgen anscheinend nicht das Ziel, die Regierung oder den Gesetzgeber zu beeinflussen, sondern wollen eine Bevölkerungsgruppe (Juden/Schwarze) vertreiben oder einschüchtern.⁹ Doch im Falle des Waffenrechts gilt: Je abscheulicher die Anschläge, um so glaubhafter ist, dass die Waffenlobby keine klammheimliche Freude über sie empfindet. Um ganz sicher zu gehen, könnte der Täter Mühe darauf verwenden, dass Kinder von Waffenbesitzern unter den Opfern sind. (Theoretisch besteht erst ab 29 Opfern eine 50%ige Chance, dass ein solches darunter ist). Über Facebook-Likes wäre die Recherche wohl reine Fleißarbeit.

Ich schreibe Attentäter in Einzahl, weil es mir unwahrscheinlich vorkommt, dass sich mehrere derartige Psychopathen (oder jedenfalls Menschen, die keine Achtung vor dem Leben anderer haben) finden, ohne dabei aufzufallen. Und sie hätten auch keinen Grund, miteinander Kontakt aufzunehmen, weil ein Einzeltäter – wie oben gezeigt – genug Angst erzeugen und politisch Erfolg haben kann. Der Einwand, Psychopathen würden nicht zu Terroristen, weil sie nicht politisch denken und sich nicht für eine Sache einsetzen, greift beim Terror gegen Waffenrechtsverschärfungen nicht: Offenbar genügt das egoistische Motiv des Täters, seinem Hobby oder Beruf weiter nachgehen zu wollen, und sich dabei nicht mit einer illegalen Nische abzufinden. (Bei Anschlägen auf Flüchtlings- und Asylantenheime scheinen die Täter auch eher darauf zu hoffen, die Unterbringung von Fremden in ihrem eigenen Lebensumfeld zu verhindern oder zu verzögern. Kaum plausibel ist die – aus rechtsextremer Sicht – altruistische Erwartung, dass das Ausländerrecht aufgrund der Anschläge verschärft wird, was dem ganzen Volk zugute komme.)

Mitte der 80er gab es den Fall des sogenannten „Hammermörders“, einem Polizisten, der drei Autofahrer mit seiner Dienstwaffe erschoss, um sich vor seinen Banküberfällen Fluchtfahrzeuge zu beschaffen. Und die Banküberfälle beging er, um seinen sozialen Status nicht zu verlieren, nachdem er sich mit einem Hauskredit übernommen hatte. Warum sollte für manche Legalwaffenbesitzer das Hobby nicht einen ähnlich hohen Stellenwert im Leben einnehmen? Dafür sprechen Matthias Recktenwalds Mahnung in der Waffenzeitschrift *Visier* (Jan. 2017, S. 96): „Aus mehrfach gegebenem Anlass sei darum gebeten, das eigene Anliegen unbedingt sachlich und höflich vorzutragen. Bei allem Verständnis für den Zorn ...“ sowie Stephan Krawczyks Bericht „Roman Grafe erhält anonyme Drohbriefe, in denen seine Tötung beschrieben wird.“¹⁰ Ein solcher Legalwaffenbesitzer würde wohl weiter ein unbescholtenes Leben führen, wenn seine Lebensweise nicht bedroht würde. Der Hammermörder ist ja auch nicht Polizist geworden, um eine Schusswaffe für seine Raubmorde zu beschaffen. Es gibt etwa sechs mal mehr Legalwaffenbesitzer als Polizisten; hinzu kommt, dass wohl nur vergleichsweise wenige Polizisten in finanzielle Bedrängnis geraten. Es müssten also einige verärgerte

⁹Anschläge auf Kindergärten und Schulen sind für Terroristen normalerweise kontraproduktiv, wie die Überlegungen der rechtsterroristischen Oldschool-Society belegen, entsprechende Taten „Ausländern und Salafisten in die Schuhe zu schieben“ (<http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-03/oldschool-society-terrorismus-rechtsextremismus-prozess-haftstrafen>). Die Geiselnnehmer von Beslan brachten die Kinder zumindest nicht ohne Vorwarnung um, wohl um die Schuld an deren Tod auf die russische Regierung abzuwälzen. Doch Verfechter eines schärferen Waffenrechts scheitern direkt an ihrem selbsterklärten Ziel, unter anderem Kinder zu schützen, wenn entsprechende Pläne zum Anlass für Terror gegen eben diese Gruppe genommen werden.

¹⁰http://sportmordwaffen.de/Mensch_Sportschuetze.pdf; Zugegeben ist das noch kein Beweis, dass der Absender tatsächlich Mordpläne hegt. Es könnte sich um einen Einschüchterungsversuch durch eine leere Drohung handeln. Und wenn es sich doch um einen ernsthaften Mordplan handelt, steht nicht fest, ob der Absender auch bereit wäre, andere Menschen umzubringen, die er nicht hasst.

Legalwaffenbesitzer zu einer solchen Tat fähig sein. Auch eine andere Rechnung lässt das plausibel erscheinen: Wenn 1 % der Legalwaffenbesitzer ihr Hobby bzw. Beruf äußerst wichtig ist und statistisch unabhängig davon 0,1 % aller Legalwaffenbesitzer skrupellos sind (also um eine Größenordnung weniger als die Prävalenz der antisozialen Persönlichkeitsstörung in der Bevölkerung), dann kommt man bei 1,5 Mio. Legalwaffenbesitzern auf 15 Personen, die zu Terroranschlägen motiviert und mental fähig sind.¹¹ Wie die unterschiedlichen Szenarien veranschaulichen, kann ein angehender Terrorist eine Tat planen, die seiner körperlichen Fitness, seiner technischen Begabung, seiner Risikobereitschaft und seinen finanziellen Mitteln entspricht, so dass von diesen 15 nicht nochmal ein erheblicher Anteil ausscheidet. (Ein technisch unbegabter Attentäter könnte eine Tat mit ABC-Schutzmaske, Pfefferspray und Klappspaten ins Auge fassen und Vorbereitungen zur Vernichtung seiner bebluteten Kleidung treffen.) Lydia Benecke berichtet in „Auf dünnem Eis“ (2013) von nicht-straffälligen Psychopathen, die angeben, dass sie nur wegen der Kosten-Nutzen-Rechnung nicht töten, sich aber nicht scheuen würden, über Leichen zu gehen (S. 224, 282). Der Kick, Macht über andere auszuüben, sei ebenfalls ein Anreiz (Diebstähle/Schutzgelderpressung ohne finanzielles Motiv) (S. 294). Es ist also durchaus vorstellbar, dass jemand, der gar keine Schusswaffen besitzt oder haben will, Terroranschläge begeht, nur um Waffengegner vorzuführen.¹²

Sie könnten sich auf das Prinzip der Doppelwirkung berufen, um bei der Entscheidung für eine Waffenrechtsverschärfung die Schäden durch Terror auszublenden.¹³ Allerdings stützt das Prinzip der Doppelwirkung zugleich eine Lockerung des Waffengesetzes: Die Todesfälle, welche durch eine Lockerung hinzukämen, wären demnach eine vom Gesetzgeber unbeabsichtigte Nebenwirkung der Lockerung. Aus dem Prinzip der Doppelwirkung alleine folgt also, dass ein scharfes oder lockeres Waffengesetz eine Frage des Geschmacks ist. Beispielsweise will der Sachverständige Dr. Feltes mit der Ächtung bestimmter Waffen ein „Signal“ setzen (Ausschussdrucksache 18(4)707 B, S. 4). Wollen Sie aber wirklich aus Geschmacksgründen lieber mehr Tote (oder zumindest mehr Angst in der Bevölkerung) in Kauf nehmen als weniger, selbst wenn das ethisch zulässig ist? Andererseits sprechen Feltes Ausführungen dafür, dass er im Fall von Terror pragmatisch empfehlen würde einzuknicken. So zitiert er auf Seite 2 folgenden Satz zustimmend: „Man muss über das Verhältnis des Menschen zu Waffen sprechen wie von einer Sache, die man nicht einfach zu verurteilen oder zu tolerieren, sondern vielmehr zu verwalten und in Nützlichkeitsysteme einzufügen hat, einer Sache, die man zum größtmöglichen Nutzen aller regeln und optimal funktionieren lassen muss.“ Nach seinem Verständnis der gesetzgeberischen Verantwortung würde er Sie vermutlich sogar als

¹¹ „Entwaffnung ist möglich“, schreiben Waffengegner zum Verbot von Faustfeuerwaffen im Vereinigten Königreich (ausgenommen Nordirland) 1997 (http://www.sportmordwaffen.de/vorbildengland_2.html). Würde aus meinem Argument nicht folgen, dass es dort zu Anschlägen gegen das Verbot hätte kommen müssen? Eher nicht, denn erstens ist der Anteil von Haushalten mit Schusswaffen nur halb so hoch wie in Deutschland (6,0% gegenüber 12,5%) (Criminal victimisation in international perspective J. Dijk, J. Kesteren, P. Smit; 2007; zitiert nach <http://www.gunpolicy.org>; leider werden die Zahlen für Nordirland nicht getrennt aufgeführt). Zusammen mit der kleineren Bevölkerungsgröße ergäbe das eine Schätzung von 5,9 potentiellen Terroristen. Und zweitens war der Anteil von Haushalten mit Faustfeuerwaffen sehr gering, so dass wenige das Verbot als ersten Schritt zu einem Totalverbot gesehen haben dürften: 1995/98: 0,4 % 1989: 0,5 % gegenüber Deutschland mit 2005: 4,2 % 1989: 6,7 %. Und Drittens ist Terror durch Einzeltäter heutzutage in aller Munde, wie der Anschlag auf den Mannschaftsbus von Borussia Dortmund zeigt.

¹²Eine Steilvorlage liefert etwa Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, der sich mit weitergehenden Verschärfungen quasi schützend vor die Kinder in Schulen und Ferienlagern stellen will: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-4464_de.htm

¹³Phillipa Foot bespricht das Prinzip der Doppelwirkung in „The Problem of Abortion and the Doctrine of the Double Effect“ in diesem Zusammenhang: „A further argument suggests that if the doctrine of the double effect is rejected this has the consequences of putting us hopelessly in the power of bad men ...“

„potentiellen ... Anstifter“ (S. 4) von Terroristen bezeichnen, wenn Sie trotz Terror an den Verschärfungsplänen festhalten.

Der Sachverständige Grafe (Ausschussdrucksache 18(4)707E, S. 7) redet zwar von „Rechten“ meint aber wohl letztlich den Nutzen, und setzt den Wert geretteter Menschenleben höher an als das Freizeitvergnügen von Sportschützen. Andererseits beruht seine gescheiterte Klage vor dem Bundesverfassungsgericht¹⁴ wohl auf seiner Auffassung, der Gesetzgeber habe die Pflicht, das Waffenrecht zu verschärfen. Wenn sich diese Pflicht nicht alleine auf Nützlichkeitsabwägungen stützt, dann wäre diese ein Grund, eine Verschärfung ungeachtet der Schäden durch Terror durchzusetzen. Implizit scheint Grafe eine solche Pflicht auf ein „Recht auf Sicherheit“ stützen zu wollen. Ein solches „Recht“ wäre aber auch in anderem Zusammenhang problematisch¹⁵ wie Christoph Möllers laut Maximilian Steinbeis ausführt: „Die Pflicht des Staates aus Art. 2 II 1 GG, das Leben seiner Bürger zu schützen, sei keineswegs etwas, das mit dem Recht des Bürgers aus Art. 2 I GG, frei sein zu dürfen, auf gleicher Ebene kollidiert. ‚Das Grundgesetz kennt keine Sicherheit, sondern nur Freiheit und Unfreiheit.‘“ – „Ein solches Grundrecht auf Sicherheit wäre in der Tat ‚das Ende‘. Damit wären die Freiheitsgrundrechte der Bürger vollkommen dem Ermessen des Staates ausgeliefert. Aus Abwehrrechten gegen den Staaten wären unversehens Ermächtigungen an den Staat geworden, gütig und weise die miteinander kollidierenden Grundrechte seiner wechselseitig füreinander furchtbar gefährlichen Bürger miteinander in Ausgleich zu bringen.“

Auf breite Akzeptanz stößt dagegen in der Philosophie folgendes Verständnis von Rechten: „Rechte [wirken] als aktorsbezogene Beschränkungen: Selbst keine Rechte zu verletzen, ist jedem Menschen auferlegt, nicht aber herbeizuführen, dass die Gesamtzahl aller Rechtsverletzungen in der Welt sinkt.“¹⁶ Foots Ersatz für das Prinzip der Doppelwirkung, mit dem sie dem Einknicken vor Terror entgeht, ist dann auch ein rechte-basierter Ansatz („[E]ven if we reject the doctrine of the double effect we are not forced to the conclusion that the size of the evil must always be our guide.“ – „We may therefore refuse to be forced into acting by the threats of bad men. To refrain from inflicting injury ourselves is a stricter duty than to prevent other people from inflicting injury, which is not to say that the other is not a very strict duty indeed“). Dies bedeutet aber in Bezug auf das Waffengesetz, dass der Gesetzgeber die Rechte der Legalwaffenbesitzer nicht einfach mit dem Argument beiseite wischen kann, dass deren Verletzung insgesamt positive Folgen habe. Eine Reform des Waffengesetzes, die sich auch angesichts von Terroranschlägen vertreten lässt, erfordert also einen anderen Inhalt oder zumindest eine andere Begründung. Ihre Polemik gegen Waffenbesitzer als angebliche „Superbürger“ mit „Supergrundrechten“ in den Augen der Regierung zeigt aber, dass Sie diesen Weg wohl nicht gehen wollen.

Aber vielleicht ist mein Gerede vom „Einknicken vor Terror“ in diesem Zusammenhang auch voreingenommen. Ihre Auffassung ist, dass die kriminellen (und fahrlässigen) Handlungen einiger Waffenbesitzer, den Gesetzgeber verpflichten, das Waffenrecht zu verschärfen. Warum sollten dann die kriminellen Handlungen von Terroristen nicht gleichfalls dem Gesetzgeber die entgegengesetzte Pflicht auferlegen, die Verschärfung bleiben zu lassen? Wenn die Verschärfungspläne kein Einknicken vor Kriminellen darstellen, warum sollten es dann ein Einknicken vor Terroristen sein, die Verschärfungspläne aufzugeben?

¹⁴<https://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg13-008.html>

¹⁵<http://verfassungsblog.de/es-gibt-kein-grundrecht-auf-schutz-vor-strafttern/>

¹⁶Michael Huemer in „Gibt es ein Recht, Schusswaffen zu besitzen?“, 2015/2003, Randnr. 318

Ein weiterer Grund, gegenüber Terroristen unbeugsam zu sein, ist Misstrauen.¹⁷ Doch es ist glaubhaft, dass der Terror aufhört, wenn der Status-Quo beim Waffenrecht erhalten bleibt. In diesem haben sich die Legalwaffenbesitzer schließlich eingerichtet. Selbst wenn ein Verbot bestimmter Waffen verabschiedet wurde, verschwindet das damit verbundene Kapital nicht. Das Wissen, die Schießstätten usw. sind weiter vorhanden, nur die Waffen landen im Ausland. Wenn der Terrorist die Anschläge einfach fortführt, bis das Verbot wieder aufgehoben wird, sollte er innerhalb weniger Monate damit Erfolg haben. Dass ein einmal eingebrachter Verbotsantrag unweigerlich bis zur Dritten Lesung und zur Abstimmung kommt, und dessen Ablehnung die bisher angefallenen Terroropfer auch nicht mehr zurückbringt, bereitet dem Schrecken also nicht unbedingt ein Ende.

Zu Ihren beiden Anträgen schreiben Sie, diese thematisierten „die Bedrohung durch politisch motivierte Anschläge“, welche „zunehmend von radikalisierten Einzeltätern“ ausgehe, „die zur Durchführung ihrer Taten Unterstützung durch bewusst wenig institutionalisierte, fluide Netzwerke erhalten.“¹⁸ Ich habe politisch motivierte Anschläge von Einzeltätern gegen Ihre Verschärfungspläne beim Waffenrecht skizziert, die an weniger Voraussetzungen geknüpft sind: Eine Radikalisierung ist nicht erforderlich nur Skrupellosigkeit. (Niemand sagt etwa, der Hammermörder habe sich „radikalisiert“). Fluide Netzwerke würden, wenn es sie gäbe, den politischen Erfolg der Anschläge womöglich vereiteln, weil die Legalwaffenbesitzer den Hass der Wähler auf sich ziehen, wenn sie in Verdacht geraten, klammheimliche Freude über die Anschläge zu empfinden. Andererseits scheint der Nutzen eines schärferen Waffenrechts kaum größer zu sein als der sicherlich begrenzte Schaden der Anschläge, die einem einsamen Wolf möglich sind. Weil dieser es sich beim Waffenrecht leisten kann, alle potentiellen Unterstützter und Sympathisanten maximal zu vergraulen, kann er sich darauf konzentrieren, mit zahlenmäßig kleinem Schaden größtmöglichen Schrecken hervorzurufen.¹⁹ Am problematischsten ist aber Ihre terroranfällige Begründung für die Verschärfungspläne (in bester Gesellschaft mit den beiden Sachverständigen, wenn nicht sogar den meisten Waffengegnern). „[T]errorism is efficacious only if the target makes it so.“, schreibt Nicholas O. Berry in „Theories on the Efficacy of Terrorism“ (Conflict Quarter, Winter 1987, S. 17). Wenn absehbar ist, dass Sie vor Terror einknicken, dann rechnen sich mehr potentielle Terroristen Chancen aus. (Berry diskutiert problematische Reaktionen auf Terror, die längst nicht so verheerend sind wie absehbares Einknicken.)

Meine Überlegungen sollen Sie aber nicht entmutigen, die Wette anzunehmen. Wetten ist durchaus seriös. Im Gegenteil hält der Ökonom Bryan Caplan wenig von Intellektuellen, die nicht bereit sind, gemäß ihrer Überzeugung zu setzen.²⁰ Wir können auch um niedrigere Beträge wetten. Doch wenn es zu Anschlägen kommt, sind die 1000 €, die Sie mir schulden, wahrscheinlich Ihr geringstes Problem. Wenn Sie davon ausgehen, dass es höchstwahrscheinlich keine Anschläge gibt und Ihre Verschärfungspläne frohen Mutes weiterverfolgen, sollten

¹⁷Max Abrahms, „The Credibility Paradox: Violence as a Double-Edged Sword in International Politics“, *International Studies Quarterly*, 2013

¹⁸https://irene-mihalic.de/newsletter_archiv/newsletter-dezember-2016/

¹⁹James M. Lutz und Brenda J. Lutz schreiben in „How Successful Is Terrorism?“ (Forum on Public Policy, 2009, S. 3): „What is very rare is the situation in which targets are chosen at random despite the common misperception that terrorists do not care who or what the targets are. Terrorist groups are very rational in their choice of targets, evaluating strengths and weaknesses, costs and benefits, and target choice is rarely indiscriminate“

²⁰http://econlog.econlib.org/archives/2016/01/i_changed_my_mi.html

Sie sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, mir 100 € abzunehmen.²¹

Mit freundlichen Grüßen

T. Leske

²¹Oder Sie ziehen es vor, um kleinere Beträge mit mehreren Wettgegnern zu spielen. Es dürfte nicht schwer sein, solche zu finden, weil viele sich mit der Sorge um das Wohl von Kindern in Szene setzen wollen.